

12 v. 13.06.12

Landesregierung am Zug

E.ON und der BUND wollen, dass sich die Koalition zu Datteln 4 positioniert

MÜNSTER/DATTELN. Der Energieriese E.ON und der Umweltverband BUND sind sich selten einig. In einem Punkt aber schon: Nachdem das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster dem Kraftwerk Datteln 4 den Vorbescheid entzogen hatte, sagten Vertreter beider Seiten, dass sich die Landespolitik aus dem Thema Kohlekraftwerke nicht einfach heraushalten könne.

Genau das aber will wohl auch die neue Landesregierung – und so einem Dauer-Streitthema zwischen Rot und Grün aus dem Weg gehen. Freilich wollen der Energiekonzern und die Umweltschützer die Politik zum Eingreifen in ganz gegensätzlicher Art und Weise bewegen.

Während E.ON das dramatische Bild eines Ertrinkenden bemühte, dem man durch Zuschauen nicht helfe, appellierte BUND-Sprecher Dirk Jansen an die Politik, „die Kraftwerksleiche nicht länger künstlich am Leben zu halten“. Das Kohlekraftwerk sei nicht nur juristisch gescheitert, sondern mache auch energiewirtschaftlich keinen Sinn.

Das sieht man bei E.ON bekanntlich anders – und blickt unverdrossen in die Zukunft, da man ja immer noch die Teilgenehmigungen, die man ausnutzen dürfe. „Der Betrieb auf der Baustelle geht morgen ganz normal weiter“, sagte E.ON-Projektleiter Dr. Andreas Willeke. Genau wie für die Bezirksregierung ist für ihn der letzte Satz des Richters in seiner Urteilsbegründung der Wichtigste: „Mit der Entscheidung über den Vorbescheid ist nicht über das endgültige Schicksal des Kraftwerks Datteln 4 entschieden worden.“

Willeke setzt außerdem Hoffnung in eine Beschwerde gegen den Umstand, dass das Gericht nicht einmal eine Revision des Urteils zugelassen hatte. „Das wollen wir überprüfen lassen.“ Schließlich geht es um grundsätzliche staatsrechtliche Fragen. „Die Rechtsgelehrten beider Seiten diskutierten ausführlich darüber, was die so genannte Aarhus-Konvention für das Klagerecht



Zum E.ON Kraftwerk Datteln IV soll auch die Landesregierung Position beziehen. Das fordern Naturschützer ebenso wie der Energiekonzern E.ON.

Foto DPA

des BUND bedeutet. Duftete der BUND überhaupt klagen? Am Ende war klar: Er durfte.

In der Sache bleibt festzuhalten: Der Vorbescheid ist nach Ansicht des Gerichts aus zwei Gründen rechtswidrig. Erstens, weil der Bebauungsplan der Stadt Datteln gerichtlich aufgehoben worden war – und zweitens, weil die Verträglichkeit des Kraftwerks mit den Naturschutzgebieten noch

nicht nachgewiesen ist. Zwar hat E.ON inzwischen die entsprechenden Unterlagen – zwei volle Aktenordner – fertig. Aber abgeschlossen ist das Thema eben noch nicht. Es fehlt noch die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beurteilung der Bezirksregierung.

Im Publikum saß ein Fachmann, der auch seine leidvollen Erfahrungen mit dem OVG gemacht hatte: Trianel-Ge-

schäftsführer Manfred Ungethüm. Trianel hatte für sein Kraftwerk in Lünen den Vorbescheid ebenfalls verloren, weil die Verträglichkeit des Kraftwerks mit den Naturschutzgebieten nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte. Bis Ende des Monats, so kündigte Ungethüm an, wolle man neue Genehmigungsunterlagen fertig haben und sie Mitte Juli einreichen. Markus Wessling